

## **Stellungnahme zum Entwurf des Erlasses: “Schulische Förderung von Deutsch als Bildungssprache (DAB)“ RdErl. D. MK v. x.x. 2020-81625 – VORIS 22410 –**

Grundsätzlich ist es wertzuschätzen, dass mit diesem Erlass der Versuch unternommen wird, neu zugewanderte Schüler\*innen inklusiv in die Verantwortung der Schulen und der Klassenleitungen "zu denken" und sofort in bestehende Klassengemeinschaften zu integrieren.

### **Mögliche Vorteile des Erlassentwurfes**

- Zügige Integration von Schüler\*innen (SuS) in Stammklassen
- Sprachbildung als Gesamtverantwortung der Schule in allen Teilbereichen und Fächern
- Kursform als durchlässiges und flexibles Modell
- Ermöglichung einer Differenzierung in Niveaugruppen
- Vermeidung einer zu langen Verweildauer in Sprachlernklassen

### **Defizite / Nachteile des Erlassentwurfes**

- Schutzfunktion des Klassenverbundes der SLK fehlt; der Unterricht im Klassenverband unter Sprachlernschüler\*innenn ist ein päd. und menschlich wertvoller Aspekt für eine gute Entwicklung
- Akklimatisierungsphase fehlt
- Erst Beziehung und dann Bildung. Eine intensive Vertrauensbasis zwischen Klassenlehrerteam und SuS als Grundlage der Bildung in großen und stark belasteten heterogenen Klassen sehr schwer aufzubauen
- Besonders stark traumatisierte SuS sind schwer direkt in stark belasteten Regelklassen zu beschulen
- Sprachbad der Bildungssprache in Regelklasse ist nicht gegeben (an einigen Schulstandorten sehr hoher Anteil der SuS mit Migrationshintergrund)
- Grundständige Alphabetisierung erfolgreich nur in einem systematischen Intensiv-Setting umsetzbar; Insbesondere die nicht alphabetisierten SuS haben besonders große Nachteile, da diese im Klassenunterricht (trotz tw. Einzelförderung) kaum aufgefangen werden können
- Umfassende Sprachbildung im Kurssystem organisatorisch und stundenplanerisch eine Herausforderung
- Raumproblematik im Rahmen der Außendifferenzierung
- Hinführung zum deutschen Bildungssystem und Hinführung zum System Schule nicht behutsam und grundständig möglich
- Kultur, Sport und sprachbildende Angebote im Kurssystem schwer umsetzbar
- Kein Zugehörigkeitsgefühl zur Klasse, da in Kernfächern stets differenziert beschult
- Fehlen einer Evaluationspflicht - ein Nachweis, dass Fördermaßnahmen gewinnbringend an den erreichten Schulabschlüssen abzulesen sind
- der Integrationsanspruch wird im Erlass ausdrücklich hervorgehoben, jedoch wird nicht darauf eingegangen, dass Migranten überproportional nicht das Gymnasium besuchen.

### **Offene Fragen**

- Wie werden die SuS sinnvoll verteilt/Schulen zugewiesen?

- Wer ist verantwortlich für die Diagnoseverfahren zu Beginn der Schullaufbahn an der Zielschule oder im Bildungsbüro/Schulträger?
- Wie verhindert man die Überforderung/Unterforderung in der jeweils zugewiesenen Schulform?
- Wie durchlässig ist das System zwischen den Schulformen(Umschulung auf höhere oder tiefere Schulform)? Wer initiiert diese Umschulung zukünftig?
- Wie werden Lehrerstunden bezogen auf das Schuljahr vor Beginn des Schuljahres den Schulen zugeteilt?
- Wie wird in der aktuellen Pandemiezeit mit der Beschulung der SuS aus verschiedenen Kohorten umgegangen?

## Stellungnahme

Grundsätzlich integrieren die Integrierten Gesamtschulen so schnell wie möglich in passende Stammklassen. Schon nach einer Beschulung von sechs Wochen im Rahmen des SLK-Unterrichts wird durch das Klassenlehrerteam in der Regel eine passende Stammklasse sukzessive überführt bzw. eine Schulform gesucht. Auf diese Weise stellen wir behutsam die Verbindung zu der Zielklasse her und orientieren uns dabei am Lern- und Entwicklungstempo der SuS. Unser System ist stets durchlässig und transparent für die SuS und deren Erziehungsberechtigten. Einige SuS benötigen das System SLK länger und einige SuS mit guter schulischer Vorbildung sind schneller in Regelklassen zu integrieren.

Aus Erfahrungen stellen wir nun fest, dass gerade unsere Analphabeten, unsere stark traumatisierten und körperlich und psychisch vorerkrankten SuS eine längere Verweildauer im Schutzraum Sprachlernklasse benötigen.

Unsere Erfahrung ist weiterhin, dass die grundständige sprachliche Ausbildung mit 30 Wochenstunden die SuS optimal auf die Situation im Rahmen der Regelbeschulung vorbereitet. Die SuS, welche die SLK verlassen, sind stets hochmotiviert und gehören in der Regelklasse in der Regel zu den intrinsisch motivierten Leistungsträgern. Das System Schule wurde hier in einem kleinen Setting hochmotivierend vermittelt. An diesem Prozess sind sowohl Lehrer\*Innen als auch Sprachmittler, Bildungslotsen und Sozialarbeiter beteiligt. Den meisten Kolleginnen und Kollegen fehlt für eine sprachensible Unterrichtsgestaltung die entsprechende Expertise und Erfahrung, wie übrigens auch schon für die inklusive Unterrichtsgestaltung. Diese Ausführungen lassen befürchten, dass die zugewanderten Schülerinnen und Schüler außerhalb der DaZ-Kurse nicht die Betreuung erhalten würden, die ihnen zusteht und die sie für eine gelingende Integration bedeuten. Dies wären ganz eindeutige Merkmale von institutioneller Diskriminierung und somit ein deutlicher Rückschritt in der Integrationsarbeit der deutschen Schulen.

Wir befürchten eine Versandung des grundlegenden Erlernens einer Bildungssprache und das Produzieren schlechter, mangelhafter basaler Kenntnisse. Erfahrungsgemäß weisen die SuS, welche nicht die Chance hatten am Unterricht einer SLK teilzunehmen, im weiteren Verlauf ihrer Schullaufbahn, massive Defizite im Bereich der Grammatik, der basalen Rechenstrategien und der Methodik auf.

Dr. Michael Bax, Leonore-Goldschmidt-Schule  
 Thomas Bürkner, IGS Badenstedt  
 Dr. Petra Hoppe, IGS List  
 Kathleen Fleer, IGS Kronsberg  
 Philipp Ruppert, IGS Stöcken  
 Jörg Kleinholz-Mewes, IGS Vahrenheide-Sahlkamp